



■ Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.

Vergabe von Zivilingenieurleistungen

Empfehlungen für die ordnungsgemäße und
gesetzeskonforme Vergabe von Zivilingenieurleistungen
nach dem Bestbieterprinzip.

www.ztkammer.at
www.bestevergabe.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten

Kostenlose Beratung und Service der
Kammer der ZiviltechnikerInnen.

Vergabe-Helpline:

Steiermark +43 664 883 081 87

Kärnten +43 463 511 205

Bestbieterprinzip

Professionelle Begleitung

Faire Bedingungen

Verlässliche PartnerInnen

Beratungsservice

Vergabe-Helpline:

Steiermark

+43 (0)664 883 081 87

Kärnten

+43 (0)463 511 205

Verantwortung schafft Qualität

Das Bestbieterprinzip.

Die bestmögliche Qualität bei höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit zu erhalten, steht bei allen Projekten im Fokus.

Für die Vergabe von Zivilingenieurleistungen durch öffentliche AuftraggeberInnen schreibt das Bundesvergabegesetz (BVerG) daher die Anwendung des Bestbieterprinzips vor. Der Gesetzgeber verfolgt mit dem Konzept des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ das Ziel, dass jenes Angebot den Zuschlag erhält, welches für öffentliche AuftraggeberInnen die **wirtschaftlich beste Lösung** ist und nicht der Preis als

wichtigstes Zuschlagskriterium im Vergabeprozess herangezogen wird. Gerade bei der Beauftragung geistiger Dienstleistungen, wie Beratungs- und Planungsleistungen von ZiviltechnikerInnen, müssen **Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte** im Mittelpunkt stehen. Dadurch profitieren aber nicht nur AuftraggeberInnen – qualitätsorientierte Verfahren erzielen hohe Akzeptanz und dienen dem Wohl der Allgemeinheit.

Qualität spart Kosten

Professionelle Begleitung von Anfang an.

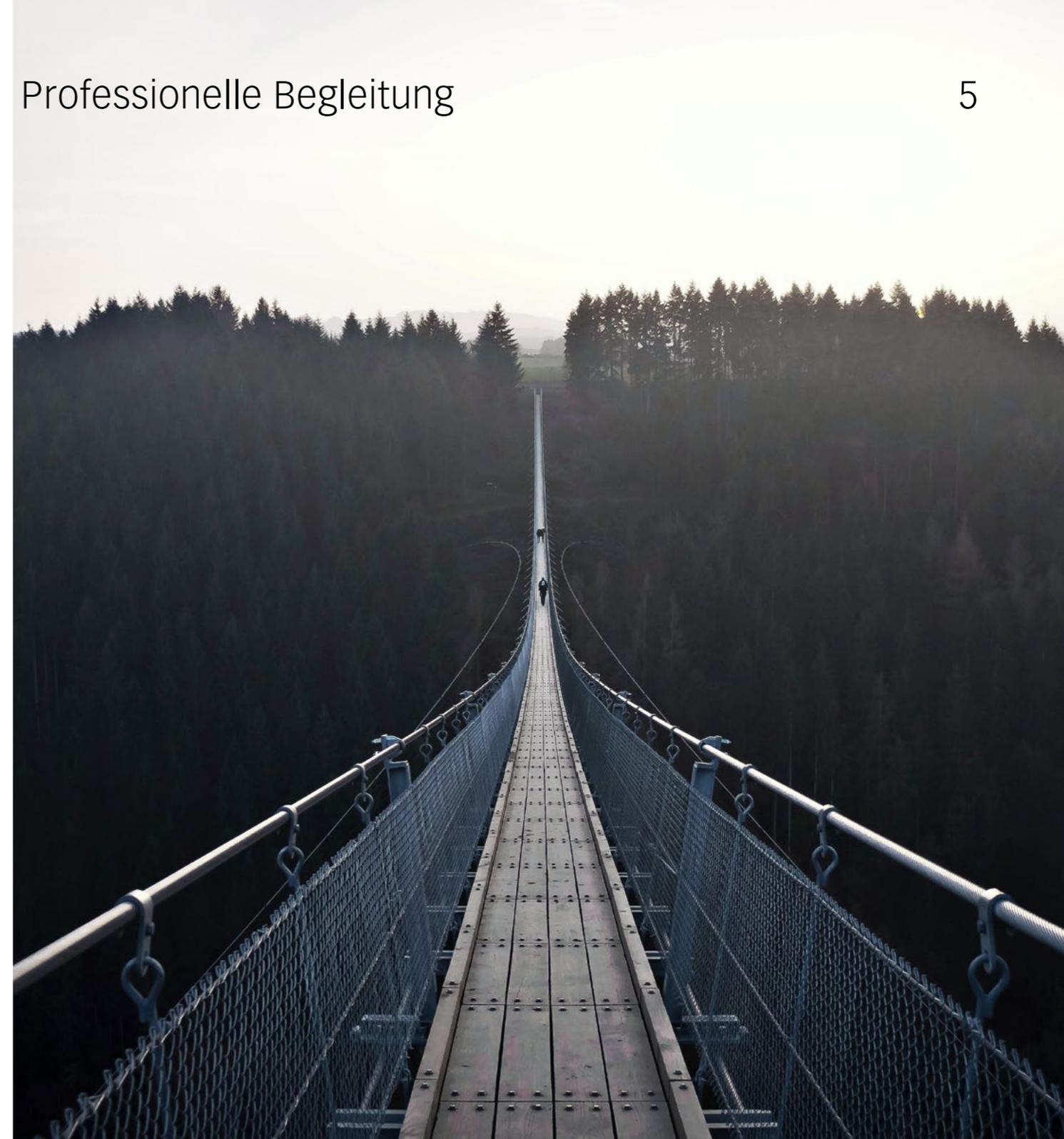
Die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens ist entscheidend für den Gesamterfolg des Projekts und ermöglicht zusätzlich, dass auch regionale Klein- und Mittelbetriebe die Chance haben, bei öffentlichen Aufträgen konkurrenzfähig mitbieten zu können.

Sie sichert den sparsamen Einsatz von Förder- und Eigenmitteln und hilft, Aufträge zügig, transparent, rechtssicher und kosteneffizient durchzuführen. Maßgeblich dafür, welche Vergabeverfahren zu Verfügung stehen, ist u.a. der geschätzte Auftragswert der zu vergebenden Beratungs- oder Planungsleistung.

Eine professionelle Verfahrensbegleitung stellt sicher, dass die Vergabe und Ausschreibung rechtskonform, hochwertig und an die projektspezifischen Gegebenheiten angepasst ist. Sie unterstützt AuftraggeberInnen bei der fordernden Aufgabe der Aus-

lobung und garantiert, dass tatsächlich alle für das Projekt erforderlichen Planungsleistungen berücksichtigt und zu einem angemessenen Honorar vergeben werden. Sie leitet Hearings sowie Vergabekommissionen und kann auf Wunsch den gesamten Beschaffungsvorgang bis zur Zuschlagsentscheidung organisieren und dokumentieren.

Die ZT Kammer bietet kostenlose Erstberatung an und benennt auf Anfrage ExpertInnen, die den Vergabeprozess fachkundig abwickeln können.





Beste Vergabe

Faire Bedingungen für alle.

Für die erfolgreiche Vergabe und Abwicklung eines Bauprojektes empfehlen wir, folgende Punkte zu beachten:

- Qualitätsorientierung bei der Vergabe von Ingenieurleistungen – **keine Alibiverfahren**
- Anwendung des **Bestbieterprinzips** bei allen Verfahren
- Konformität zum Bundesvergabegesetz, um die **Rechtssicherheit** zu gewährleisten
- Verhandlungsverfahren mit **qualifizierter Vorbereitung und Begleitung** durch ZiviltechnikerInnen und die ZT Kammer
- Adäquate Gewichtung von Qualität und Honorar als Zuschlagskriterien mit Berücksichtigung der anerkannten Bandbreite innerhalb der Leistungs- und Vergütungsmodelle (LM.VM.2014). Diese, unter der Mitwirkung des Gemeindebundes erarbeiteten Modelle, sichern die **Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit** der gegenseitigen Leistungserbringung sowie den Umfang und Ablauf einer qualitätsgesicherten Projektabwicklung.
- 2-Kuvert-Prinzip: Zuerst erfolgt die Bewertung des Qualitätsangebots und das Hearing, danach wird das Honorar-Kuvert geöffnet und das Gesamtergebnis ermittelt.
- **Qualifizierte Entscheidungskommission** (i.d.R. mindestens die Hälfte der Mitglieder mit derselben Qualifikation)
- Anwendung von Honorarkorridormodellen
- Vollständige Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung
- Direktvergabe an ZiviltechnikerInnen des Vertrauens zu angemessenen Honoraren – **keine Billigstbieterverfahren** mit unverbindlichen Preisauskünften

Wer große Pläne hat, braucht einen guten Plan

Verlässliche PartnerInnen für beste Ergebnisse.

ZivilingenieurInnen erbringen umfangreiche Planungs- und Beratungsleistungen für öffentliche AuftraggeberInnen wie Bund, Länder oder Gemeinden.

In den Bereichen Hoch- und Industriebau, Tragwerksplanung, Geotechnik, Bauphysik, Technische Gebäudeausrüstung, Wasserwirtschaft, Raum- und Stadtplanung, Umwelt- und Landschaftsplanung, Vermessungswesen, Verkehrsplanung, Brand- und Katastrophenschutz sowie in vielen anderen Bereichen unterstützen ZivilingenieurInnen ihre AuftraggeberInnen in jeder Projektphase – bei Neu- oder Umbauten sowie Sanierungsobjekten. Dabei agieren sie interdisziplinär und wickeln Gesamtplanungsaufträge von der ersten Idee bis zur Übergabe des Projektes stets auf dem neuesten Stand der Technik ab.

Leistungen der Projektvorbereitung umfassen z. B. die Bedarfsplanung, Voruntersuchungen, das Erstellen von Machbarkeitsstudien und Planungsgrundlagen, die Festlegung von Projektzielen und Entscheidungsstrukturen, die Verfahrensbetreuung für Planungsvergaben etc.

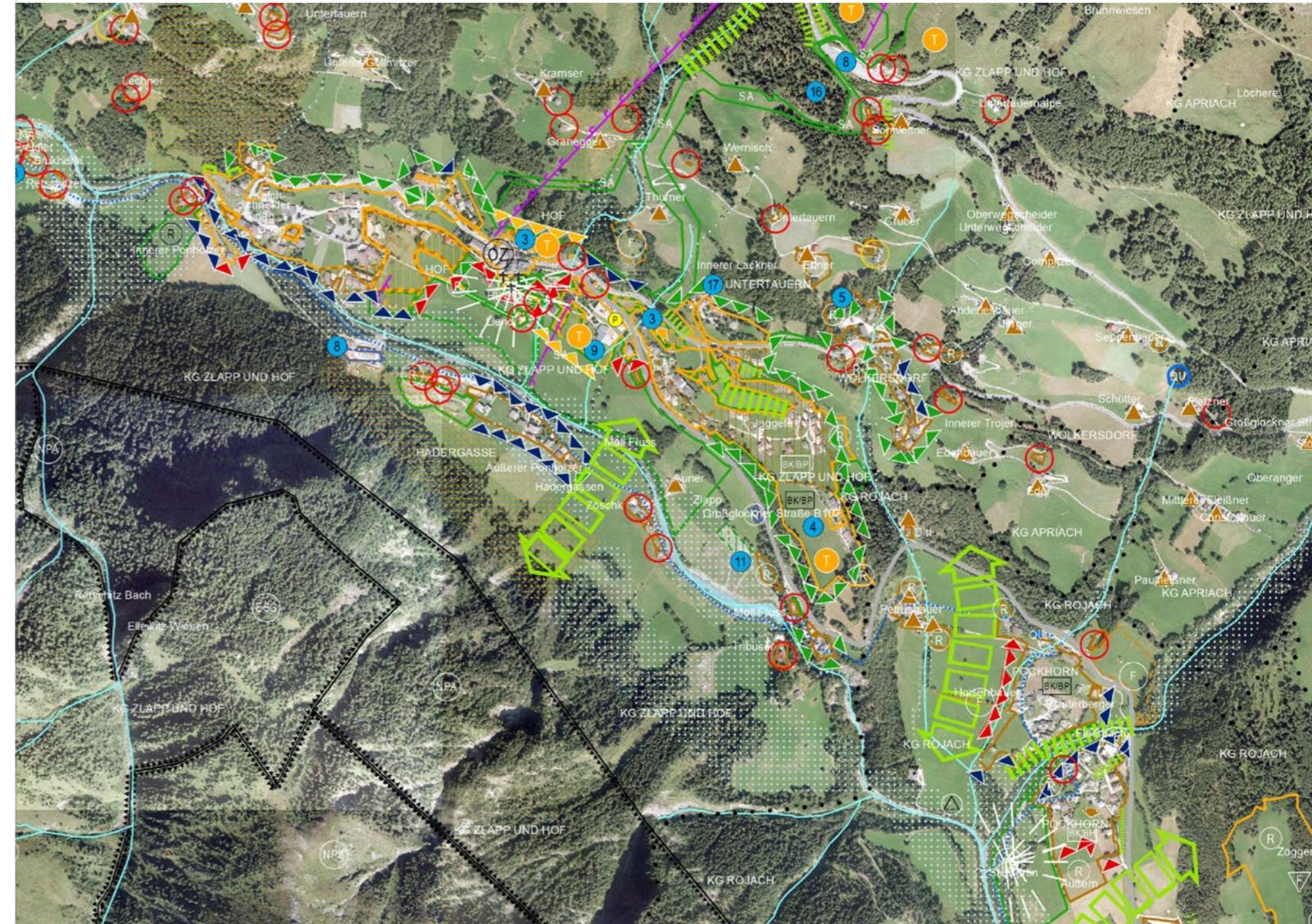
Leistungen der Planungsphase umfassen z. B. behördliche Einreichungen, die Beantragung von Investitions- und Fördermitteln, Planungskoordination gemäß BauKG, Terminpläne, Kostenschätzungen und -kontrollen, Ausschreibungen, Angebotsprüfung, Vergabevorschläge, Planungen etc.

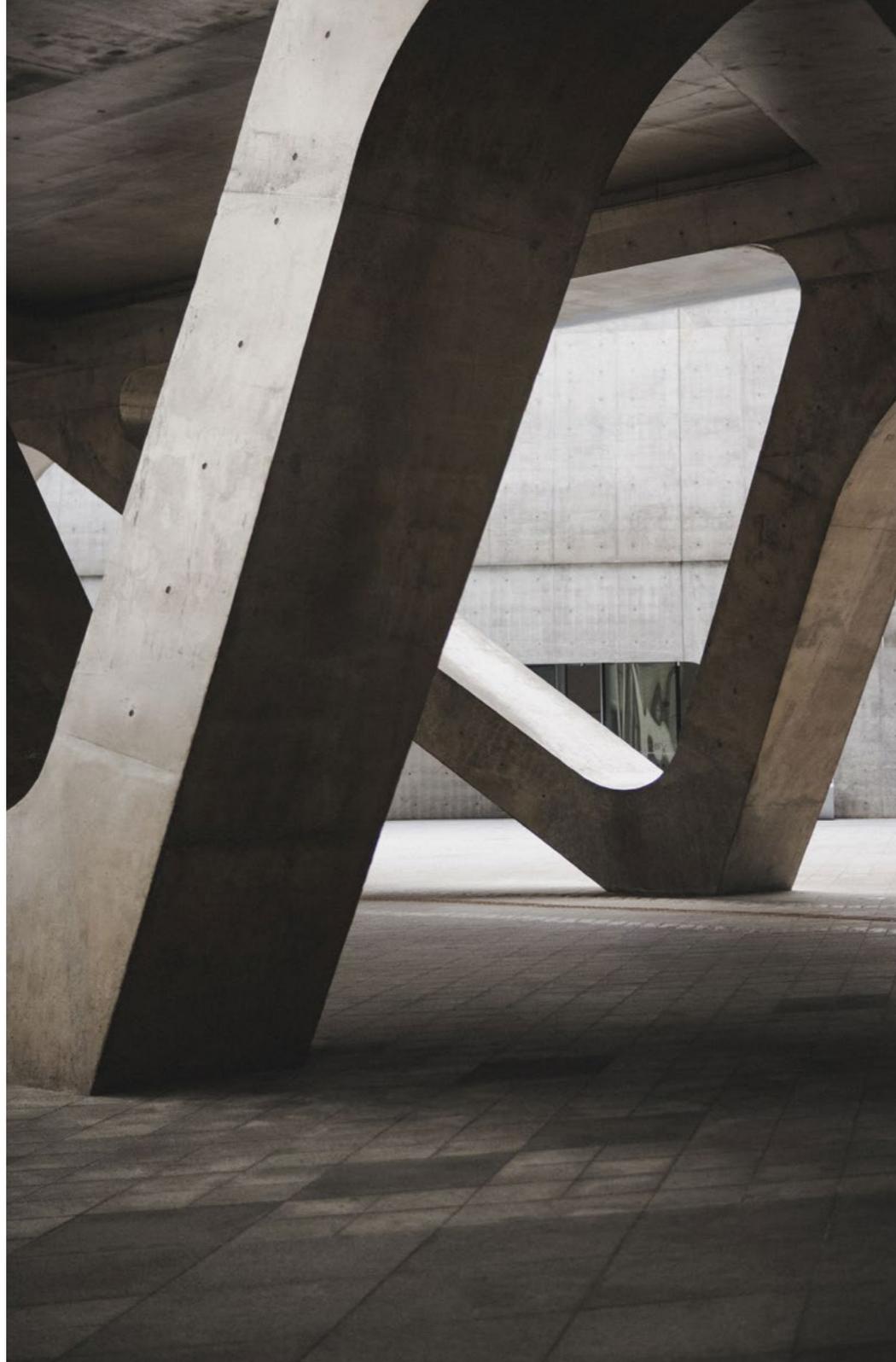
Leistungen der Ausführungsphase sind z. B. örtliche Bauaufsicht und Dokumentation, Rechnungsprüfung, Kostenverfolgung, Baustellenkoordination gemäß BauKG, Übernahme etc.

Leistungen der Projektabschlussphase liegen z. B. im Bereich der Dokumentation des errichteten Objektes, der Betreuung während der Gewährleistungsfrist, der Kollaudierung für Fördermittel etc.

Die professionelle Projektsteuerung und die begleitende Kontrolle durch ZiviltechnikerInnen sichern die Optimierung von Kosten und Terminen.

Frei von Lieferinteressen vertreten ZivilingenieurInnen die Anliegen ihrer AuftraggeberInnen, suchen nach den besten Lösungen und sorgen für deren Umsetzung. Zu den gelebten Werten des Berufsstandes zählen Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität.





Kostenloses Beratungsservice

Was wir bieten.

Als unabhängige Berufsvertretung der ZivilingenieurInnen, unterstützt Sie die ZT Kammer professionell, fachspezifisch und frei von eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Gerne kommen wir zu Ihnen und beraten Sie persönlich.

Nutzen Sie unser Angebot – wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Vergabe-Helpline Steiermark
+43 (0)664 883 081 87

Vergabe-Helpline Kärnten
+43 (0)463 511 205

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin,
Verlegerin:

Grafik:

Druck:

Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten
www.ztkammer.at

Mathias Kaiser — matksr.com

Medienfabrik Graz

Fotos: unsplash.com
ZivilingenieurInnen

Auf namentliche Nennung der
ZivilingenieurInnen wurde mit deren
Zustimmung verzichtet.

Kammer der ZiviltechnikerInnen
für Steiermark und Kärnten

office@ztkammer.at
www.ztkammer.at
www.bestevergabe.at

ZT Kammer Graz
Schönaugasse 7, 8010 Graz
Vergabe-Helpline Steiermark:
+43 664 883 081 87

zt:haus Kärnten
Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt
Vergabe-Helpline Kärnten:
+43 463 511 205



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812

Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.